

99010002005000

Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324281/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010002005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, unbefristet, Visum, Europäische Union, EG, Wanderarbeiter, Daueraufenthalt-EU, EU, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Sie halten sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland auf? Dann wird Ihnen auf Antrag eine unbefristete Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erteilt, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Ausnahme: der Aufenthaltstitel wurde nach § 23 Abs. 2, § 23 Abs. 4, § 25 Abs. 1 oder § 25 Abs. 2 AufenthG erteilt), • zum Zweck des Studiums oder der Aus- und Weiterbildung oder • für einen sonstigen nur vorübergehenden Zweck, <p>Überprüfen Sie noch einmal, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen und über die im Abschnitt „Unterlagen“ aufgeführten Dokumente und Nachweise verfügen. Fertigen Sie von den Unterlagen digitale Kopien (PDF-Format), um diese im Online-Antrag einreichen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Online-Antrag ist umfangreich, sodass das Ausfüllen einige Zeit dauert. Sie können die Antragstellung aber jederzeit unterbrechen, zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen. • Bitte halten Sie dafür alle erforderlichen Dokumente im PDF-Format bereit. Je nach individueller Situation können im Einzelfall noch weitere Unterlagen erforderlich sein. • Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 100 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 7 MB groß sein. • Bevor Sie den Antrag absenden können, müssen Sie die Bearbeitungsgebühr bezahlen. • Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument als

Modul

Sachverhalt

Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt allerdings nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.

- Bitte speichern Sie sich die Bestätigung Ihres Antrages deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
- Wegen der hohen Zahl an Anträgen kann dies allerdings einige Zeit dauern. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis und Geduld.
- Bringen Sie bitte zum Termin vor Ort alle im Einladungsschreiben genannten Unterlagen im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- ausschließlich online möglich
 - Sie erhalten ein PDF-Dokument als Bestätigung Ihres Antrags. Damit wird bescheinigt, dass Ihr aktueller Aufenthaltstitel über das bisherige Gültigkeitsdatum hinaus im Bundesgebiet weiter gültig bleibt. Dies gilt nicht, wenn Sie ein Schengen-Visum (C-Visum) für einen kurzfristigen Aufenthalt besitzen.
 - Bitte speichern Sie sich dieses Dokument deshalb unbedingt ab und drucken es zudem auch nach Möglichkeit aus.
 - Bei Antragstellung durch Bevollmächtigte: Vollmacht mit Angabe des Verfahrensgegenstands
 - Kopie Ihres aktuellen Aufenthaltstitels
 - Arbeitsvertrag,
 - Nachweise über das Netto-Gehalt der letzten 6 Monate (Verdienstbescheinigungen, Kontoauszüge),
 - aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers (nicht älter als 14 Tage) und
 - Rentenversicherungsverlauf
 - Letzter Steuerbescheid,
 - ausgefülltes Formular Prüfungsbericht zusammen mit den darin genannten Unterlagen (Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte.) und
 - Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“) sowie
 - Bei Selbständigen: Handelsregisterauszug oder

Modul

Sachverhalt

Gewerbeanmeldung (falls kein Eintrag im Handelsregister erforderlich ist)

- Bei Freiberuflich Tätigen: Anmeldung als Freiberufler beim Finanzamt und Kammereintrag (falls erforderlich)
- Festsetzungsbescheid für Arbeitslosengeld I
- Rentenbescheid oder Pensionsbescheid
- Nachweis von Vermögen
- Bescheid über Bezug von Bürgergeld oder Sozialhilfe
- Bezug von BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe
- Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- alle Zeugnisse der Schule oder Berufsschule
- bei einer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung: elektronische Gesundheitskarte mit Foto oder aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung
- bei einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung: Bescheinigung des Versicherers über Umfang und Kosten der Versicherung. Bitte weisen Sie Ihren Versicherer darauf hin, dass Sie die Bescheinigung für einen unbefristeten Aufenthaltstitel brauchen.
- Mietvertrag (ohne Hausordnung oder andere Anlagen) und
- Nachweis über die aktuellen monatlichen Kosten (Warmmiete), zum Beispiel Kontoauszüge
- Grundbuchauszug Dritte Abteilung,
- Kosten des monatlichen Hausgeldes und
- Eventuell monatliche Kreditkosten für die Immobilie
- Renteninformation oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
- Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung
- Nachweise über Einkünfte aus eigenem Vermögen oder Betriebsvermögen
- Sprachzertifikat mit einem Gesamtergebnis B 1 des GER oder ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom,
- Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs,
- mindestens 4 Jahre Besuch einer deutschen allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) und im letzten Schulzeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens „ausreichend“,

Modul

Sachverhalt

- Versetzung in die zehnte Klasse einer allgemeinbildenden deutschen Schule,
- Erwerb der Berufsbildungsreife oder eines gleichwertigen Bildungsstands oder Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule,
- erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen qualifizierten Berufsausbildung,
- erfolgreicher Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer Hochschule oder Fachhochschule oder
- deutschsprachiger Dokortitel (Promotion) einer deutschen Hochschule
- Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Integrationskurs,
- Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Orientierungskurs,
- Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen „Test Leben in Deutschland“,
- Zertifikat über den erfolgreich abgeschlossenen Einbürgerungstest,
- mindestens 4 Jahre Besuch einer deutschen allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) und im letzten Schulzeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens „ausreichend“,
- Versetzung in die zehnte Klasse einer allgemeinbildenden deutschen Schule,
- Erwerb der deutschen Berufsbildungsreife oder eines gleichwertigen Bildungsstands oder Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule,
- erfolgreicher Abschluss einer deutschen qualifizierten Berufsausbildung oder Absolvierung einer entsprechenden Ausbildung im Bundesgebiet für mindestens ein Jahr,
- erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule oder Fachhochschule,
- Erhalt eines deutschsprachigen Dokortitels (Promotion) einer deutschen Hochschule oder
- Erhalt einer staatlichen Zulassung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung (Approbation)
- Bei einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung: Fachärztliches Attest

Voraussetzungen

- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und sind damit volljährig

Modul

Sachverhalt

- aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Ausnahme: der Aufenthaltstitel wurde nach § 23 Abs. 2, § 23 Abs. 4, § 25 Abs. 1 oder § 25 Abs. 2 AufenthG erteilt),
 - zum Zweck der Aus- und Weiterbildung oder des Studiums (§ 16a oder § 16b AufenthG) oder
 - für einen sonstigen nur vorübergehenden Zweck.
- Aufenthaltstitel in diesem Sinne sind insbesondere: nationales Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis.
 - Die Zeit eines Asylverfahrens wird angerechnet, wenn im Anschluss eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder § 25 Abs. 2 AufenthG erteilt wurde.
 - Die Zeit eines rechtmäßigen Aufenthalts zum Studium oder zur Berufsausbildung wird zur Hälfte angerechnet.
 - Wenn Sie seit mindestens 2 Jahren mit einer von Deutschland ausgestellten Blaue Karte EU im Bundesgebiet leben, können auch die Voraufenthaltszeiten in einem anderen EU-Mitgliedsstaat angerechnet werden.
 - mit einem Aufenthaltstitel für einen seiner Natur nach vorübergehenden Aufenthaltzweck (z.B. zum Schulbesuch, Sprachkurs, Beschäftigung als Au-pair oder Spezialitätenkoch)
 - mit und vor Ausstellung einer Duldung
 - Ihr Lebensunterhalt und der Ihrer engen Familienangehörigen (Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder) ist gesichert. Sie dürfen keine Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch von einem Jobcenter oder Sozialamt erhalten (wie zum Beispiel Bürgergeld oder Sozialhilfe) oder einen Anspruch darauf haben.
 - Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Einkommen auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden.
 - Mit dem Quick-Check (unter „Jetzt online erledigen“) können Sie kostenlos prüfen, ob Ihr Einkommen Ihren Lebensunterhalt aktuell sichert.
 - Sie haben entweder Rentenanwartschaften durch Einzahlungen von (in der Regel mindestens 60) Beiträgen in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine private Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen erworben.

Modul

Sachverhalt

- Selbständige können eine angemessene private Altersversorgung auch durch eigenes Vermögen oder Betriebsvermögen nachweisen.
- Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zur Altersvorsorge auch durch Ehegatten oder Lebenspartner erbracht werden.
- wenn Sie bereits das 67. Lebensjahr vollendet haben oder
- Aufwendungen für eine Altersvorsorge sind aufgrund einer fachärztlich festgestellten körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich
- Schon Geldstrafen können die Erteilung der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU hindern.
- Während eines laufenden Ermittlungsverfahrens darf ein Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU nicht bearbeitet werden.
- Es geht von Ihnen keine Gefährdung für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.
- Sie sind zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteiligt, rufen nicht öffentlich zur Gewaltanwendung auf und drohen auch nicht damit.
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- Diese Voraussetzung ist insbesondere bei erfolgreichem Abschluss eines Integrationskurses nachgewiesen.
- Vom Sprachnachweis wird abgesehen, wenn das Erlernen der deutschen Sprache aufgrund einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit unzumutbar ist. Hierfür bedarf es eines fachärztlichen Attestes.
- ein Integrationskurs oder der Orientierungskurs „Leben in Deutschland“ erfolgreich abgeschlossen wurde,
- im Bundesgebiet ein schulischer oder beruflicher Bildungsabschluss erworben wurde oder
- für mindestens ein Jahr eine schulische oder berufliche Ausbildung im Bundesgebiet absolviert wurde.
- Kreditkarte (Visa, Mastercard)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • PayPal
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 56,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag) • 52,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin) • 11,40 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag) • 11,40 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin) • 18,50 Euro: Bearbeitungsgebühr (im Online-Antrag) • 18,50 Euro: Erteilungsgebühr (bei Vorsprache mit Termin)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Wenn Ihr Antrag positiv geprüft wurde, erhalten Sie einen Termin zur Vorsprache. Im Termin erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den rechtmäßigen Aufenthalt bis zur Aushändigung des bestellten Aufenthaltstitels.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU beantragen